



über ^{12/k}
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich



Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernent für Ordnung,
Bürgerservice und Grünflächen

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

Stadtrat Dr. Oliver Franz

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Beschäftigung

22. Januar 2015

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer
Beschluss-Nr. 0364 vom 12. November 2014, (SV-Nr. 14-F-33-0121)

Der Magistrat wird gebeten, zeitnah nach der Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht zu berichten,

- a) Wie sich die Neuregelung im Unterschied zur bisherigen Regelung für Wiesbaden darstellt?
- b) Wie viele Grundsteuerbescheide in Wiesbaden in welchem Zeitraum neu erstellt und verschickt werden?
- c) Inwiefern sich die Neuregelung auf die Einnahmenauswirkt?

Berichtstext (des Dezernates VII)

Zu dieser Frage kann ich dem Ausschuss nur eine Zwischennachricht geben. Das Bundesverfassungsgericht hat bislang (Stand 19.01.2015) noch keine Entscheidung dazu getroffen. Sobald hier eine entsprechende Entscheidung vorliegt, werde ich die oben genannten Fragen des Ausschusses beantworten.